LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

NATURA 2000



Managementplan für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Kurzfassung

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach
Landesinterne Nr. 760, EU-Nr. DE 3740-304

Herausgeber:

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
https://mleuv.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam
Telefon: +49 33201 442-0

Naturparkverwaltung Hoher Fläming
Raben, Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein/Fläming
Telefon: +49 33848 9003-0
Verfahrensbeauftragter: Steffen Bohl, Andrea Künnemann
E-Mail: steffen.bohl@lfu.brandenburg.de;
Andrea.kuennemann@lfu.brandenburg.de
Internet: https://www.hoher-flaeming-naturpark.de

Naturpark Hoher Fläming

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus
c/o
Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin
Telefon: +49 30 864739-0
ffh-mp@szsp.de, www.szsp.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstraße 9, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 3975645

Projektleitung / stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke / M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff
Dipl.-Ing. Karin Maaß
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann
B. Sc. Marie Kreitlow
M. Sc. Johanna Hallmann
Dipl.-Ing. Elena Frecot

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Verlorenwasserbach, BOHL (2019)

Stand: 15. August 2025, redakt. Änderungen im August 2026

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Gebietscharakteristik ... 1

2 Ziele und Maßnahmen ... 2

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene ... 2

2.1.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die Gewässerunterhaltung ... 3

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL ... 4

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) ... 6

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) ... 11

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) ... 12

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) ... 14

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) ... 16

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) ... 17

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) ... 20

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT* 91E0*) ... 22

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL ... 26

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ... 26

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ... 27

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) ... 29

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ... 30

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)* ... 33

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile ... 34

3 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ... 35

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen ... 36

4.1 Rechtsgrundlagen ... 37

4.2 Literatur und Datenquellen ... 38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Lebensraumtypen 4

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 7

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 9

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 11

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 13

Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 13

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 15

Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 16

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 17

Tabelle 10: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 18

Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 20

Tabelle 12: Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 21

Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 21

Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 23

Tabelle 15: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 24

Tabelle 16: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 26

Tabelle 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 27

Tabelle 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 28

Tabelle 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters *(Lutra lutra)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 29

Tabelle 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 32

Tabelle 21: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 33

Tabelle 22: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten (*Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 34

Tabelle 23: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches *(Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 34

Tabelle 24: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 36

Tabelle 25: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 1

Abkürzungsverzeichnis

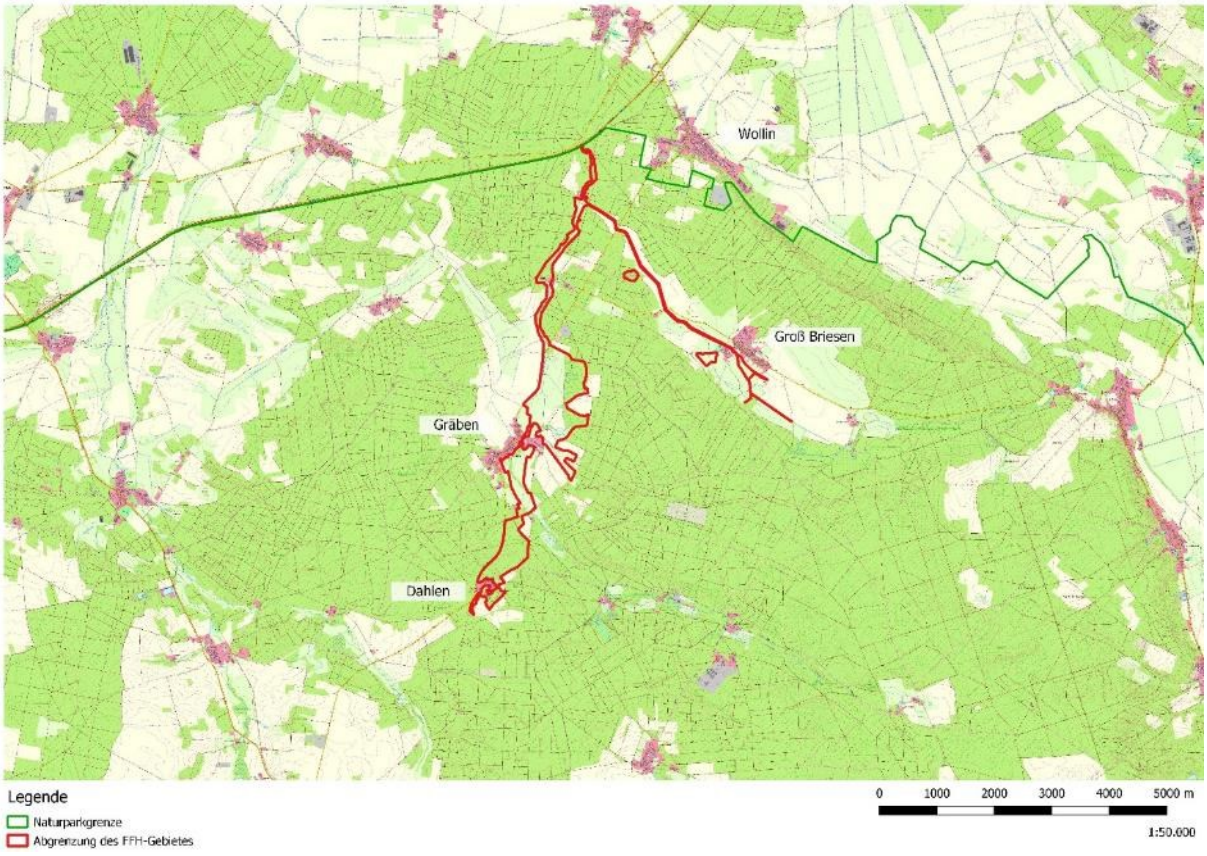
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FD	Fachdienst
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
FoA	Forstamt
FoB	Forstbetrieb Bad Belzig
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GSGK	Gewässerstrukturgüteklasse
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); LRT* = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
MLEUV	Seit 2025: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUNA	Munitionsanstalt
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WK	Wuchsklasse (WK 1: Anwuchs bis WK 8: sehr starkes Baumholz)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (DE 3740-304) umfasst eine Fläche von rund 282 ha mit insgesamt drei Teilgebieten und liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der südliche Teil des FFH-Gebietes liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Gräben mit den Ortsteilen Gräben und Dahlen. Der nördliche Abschnitt befindet sich in der Gemeinde Wollin. Der östliche Abschnitt mit dem Briesener Bach liegt im Verwaltungsbereich der Stadt Bad Belzig Ortsteil Groß Briesen. Mit einer geringen Fläche von 30 m² ragt das FFH-Gebiet in die Gemeinde Wenzlow hinein. Die Gemeinden Gräben, Wollin und Wenzlow werden vom Amt Ziesar verwaltet.

Zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU im Jahr 2000 war der Verlorenwasserbach noch mit dem Ober- und dem Unterlauf innerhalb des Naturparks in einem FFH-Gebiet (Verlorenwasserbach, Nr. 405) zusammengefasst. Der Briesener Bach gehörte zum FFH-Gebiet Buckau und Nebenfließe Ergänzung (Nr. 641). Später erfolgten eine Teilung und Neuzusammenlegung der FFH-Gebiete. Der Briesener Bach wurde mit dem Unterlauf des Verlorenwasserbachs zu einem neuen FFH-Gebiet (Nr. 760) zusammengefügt und der Oberlauf des Verlorenwasserbachs als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Unterlauf des Verlorenwasserbachs nördlich der Autobahn A2, außerhalb des Naturparks Hoher Fläming, verblieb im FFH-Gebiet Buckau und Nebenfließe Ergänzung (Nr. 641).

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete

Der namensgebende Verlorenwasserbach durchfließt das FFH-Gebiet in der Gräbener Talniederung auf einer Länge von ca. 6,5 km von Süd nach Nord. Der Abschnitt des Unterlaufs im FFH-Gebiet ist

naturnah und zum Teil gut strukturiert. Der schnellfließende sommerkalte Flämingbach weist eine natürliche Gewässerflora und -fauna auf. Er wird von Quellmooren, -sümpfen und -wiesen sowie von Feucht- und Moorwäldern begleitet. Im Gegensatz dazu ist der 4,8 km lange Briesener Bach vollständig begradigt, im Trapezprofil ausgebaut und deshalb als naturfern einzustufen. Der Briesener Bach entspringt bei Groß Briesen und durchfließt in Ost-West-Richtung das FFH-Gebiet, wo er schließlich oberhalb der ehemaligen Mühle Grüne Aue bei Wollin, in den Verlorenwasserbach mündet. Der Kullerbach entspringt im Blausteinfenn und ist fast vollständig begradigt, im Trapezprofil ausgebaut und deshalb als naturfern einzustufen.

Das FFH-Gebiet ist Teil der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg sowie des Naturparks Hoher Fläming und wird dem Planungsraum Bachtäler der nordwestlichen Flämingabdachung zugerechnet.

Ein Großteil des FFH-Gebiets ist von Gras- und Staudenfluren geprägt (121,9 ha; 40,8 %). Davon unterliegen 7,1 ha dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG. Wälder sind auf einer Fläche von 63,8 ha und Forsten auf 47,0 ha vorhanden. Fließgewässer (6,9 ha), Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen (17,7 ha), Äcker (19,4 ha) sowie Biotope der Grün- und Freiflächen (10,5 ha) nehmen einen weiteren großen Flächenanteil innerhalb des Gebietes ein. Kleinteilig wird das Gebiet darüber hinaus von Mooren und Sümpfen (1,9 ha), Röhrichtgesellschaften (0,1 ha), Standgewässern (1,1 ha) und Trockenrasen (0,6 ha) bestimmt.

Insgesamt sind rund 29,4 % (87,3 ha) der gesamten Biotopfläche im FFH-Gebiet gesetzlich geschützt.

2 Ziele und Maßnahmen

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach sind es die Lebensraumtypen 3260, 6430, 6510, 7140, 9110, 9190, 91D0* und 91E0* sowie Fischotter, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Bachneunauge und Eremit als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming, Teil Verlorenwasserbach Nord und Briesener Bach (IFÖN 2003) mit folgenden Entwicklungszielen:

- Fließgewässern mit möglichst naturnaher Abflussdynamik
- Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung und Pflege
- Dauergrünland südlich, östlich und westlich von Gräben und am Briesener Bach: typisch ausgebildete Frischwiesen und -weiden
- Dauergrünland, an Verlorenwasserbach angrenzend: typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
- Südlich von Groß Briesen: typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
- Blausteinfenn, Mittelfenn: Natürliche Sukzession
- Wälder am Verlorenwasserbach: typisch ausgebildete Auen- und Erlen-Eschenwälder
- Andere Wälder: Rotbuchen-, Eichen-Hainbuchen-, Eichen- und Kiefern-Traubeneichen-Mischwald
- Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung

Zudem sind die Ziele und Maßnahmen gemäß WRRL, Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-27 zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung am Verlorenwasserbach
- Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)
- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (z. B. Ufergehölze pflanzen / zulassen)
- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (Absturz Gräben, Friesdorfer Mühle, Mühle Grüne Aue, Puff's Mühle)
- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- Konzeptionelle Maßnahmen: Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten ökologisches Wasserkraftfachkonzept Mühle Friesdorf, Mühle Grüne Aue)

2.1.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die Gewässerunterhaltung

Der Verlorenwasserbach ist ein sandgeprägter Tieflandbach, überwiegend natürlich bis naturnah ausgeprägt mit naturnahen Fließgewässerzönosen mit Repräsentanz für naturnahe Fließgewässer. Der Briesener Bach ist hingegen ein organisch geprägter Bach, d.h. die Sohle ist geprägt von organischen Substraten, wie bspw. Torf. Beide Gewässer weisen starke morphologische Veränderungen (z.B. Begradigungen, Dämme) und eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit (z.B. Absturze) auf. Zudem wird durch Wasserentnahmen im Sommer der ökologisch notwendige Mindestabfluss für rheophile Tierarten gefährdet. Diese Defizite sollen abgebaut werden. Mit der Einrichtung von Gewässerrandstreifen soll eine naturnahe Entwicklung der natürlichen Gewässer in einem Gewässerentwicklungskorridor ermöglicht werden. Mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sollen die Habitate des Bachneunauges und anderer mobiler Arten wieder verbunden werden. Der Quellbereich des Briesener Baches soll renaturiert werden.
Der unnatürlich schnelle Abfluss von Wasser aus der Landschaft über landwirtschaftliche Gräben soll eingeschränkt werden, um das Wasser länger in der Landschaft zu halten. Dazu werden extensivere Unterhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Extensivere Unterhaltungsmaßnahmen, die artenschutzfachliche Aspekte berücksichtigen und die naturnahe Entwicklung der natürlichen Gewässer fördern, wie Pendel- oder Strichmahd und Unterlassen der Böschungsmahd, werden teilweise bereits ausgeführt.

Ein grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist die Sicherung eines ausreichend hohen Wasserdargebots im Bereich der wasserabhängigen Lebensraumtypen im Gebiet. Dies gilt vor allem für die im FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* des *Callitricho-Batrachion,* 6430 Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 7140 Übergangs- und Schwingrasen sowie die prioritären Lebensraumtypen 91D0 *Moorwälder und 91E0 *Auen-Wälder *mit Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*). Ausreichend hohe Grundwasserstände sind für den Erhalt dieser Lebensraumtypen bzw. zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendig. Dies gilt ebenso für die im FFH-Gebiet lebenden maßgeblichen Tierarten des Anhangs II wie Fischotter und Bachneunauge, die überwiegend auf Habitate mit hohen Grundwasserständen oder hohen bzw. dynamischen Wasserständen angewiesen sind. Um den durch den Klimawandel vor allem im Sommerhalbjahr bereits regelmäßig bestehenden Wassermangel entgegenzuwirken, sollen daher die im Gebiet vorhandenen Nadelholzforste in laubholzreiche Bestände umgewandelt

werden und Wasser in künstlich geschaffenen Gräben in Abstimmung mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zurückgehalten werden.

Bei Nadelbaumforsten treten höhere Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Diese Prozesse verringern die Grundwasserneubildung – im Vergleich zu Laubwäldern – signifikant. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN, 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999 in UBB UMWELTVORHABEN 2017) haben entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013 in UBB UMWELTVORHABEN 2017). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche. Unter der Voraussetzung, dass die Kiefer stark entnommen wird, ist beim Voranbau von Laubbäumen unter Kiefer insgesamt eine höhere Grundwasserneubildung zu erwarten. Die natürliche potenzielle Vegetation sind Schattenblumen-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald sowie Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald in den Niederungsbereichen.

Für den Waldumbau kann die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung oder die Unterpflanzung der Bestände mit Laubbaumarten erfolgen. Die Entscheidung, wo welche Methode anzuwenden ist, soll flächenbezogen unter der Maßgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft getroffen werden.

Zum mittel- bis langfristigen Erhalts des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der Waldumbau der Kiefernforste in laubbaumreiche Bestände (Erhöhung der Versickerungsrate) im gesamten Einzugsgebiet der Bäche notwendig (W105/F86). Diese Einzugsgebiete sind deutlich größer als das FFH-Gebiet. Die Maßnahme F86 wird im FFH-Gebiet für insgesamt ca. 30 ha Nadelholzforste vorgeschlagen; das sind ca. 10,6 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

Der Anlieger- und Gemeingebrauch sowie bestehende Wasserrechte sollen geprüft werden. In der Zeit von März bis September sollen keine Wasserentnahmen erfolgen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ha	Kartierung 2020		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,2	1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ra-*	-	A	0,1	0,1	1	A
			B	3,3	3,3	15	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ha	Kartierung 2020		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha	Anzahl	
	nunculion fluitantis und des *Callitricho-Batrachion*		C	1,0	1,0	9	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden *(Molinion caeruleae)*	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	-	-	B
			B	0,5	0,01	1 bb	
			C	-	0,01	1 bb	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	19	19,2	4	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	0,1	0,1	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)*	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	2	2,1	1	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli)*	-	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	1,2	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	-	A	-	-	-	C
			B	10,5	10,5	3	
			C	17,5	17,5	11	
91D0*	Moorwälder	x	A	-	-	-	A
			B	1,6	1,6	1	
			C	2,5	2,5	1	
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alnopadion, Alnion incanae, Salicion albae*)	x	A	-	-	-	B
			B	3,1	3,1	2	
			C	14,7	14,7	10	
			Summe:	75,9	76,9	62+2bb	

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; bb: Begleitbiotop
SDB: Standarddatenbogen, Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Stand 2024
Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.
Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D= nicht-signifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler) mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf einer Fläche von 0,1 ha, mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 3,3 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 1,0 ha gemeldet. Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird von den Bächen Verlorenwasserbach (Unterlauf) und Briesener Bach durchflossen. Zudem befinden sich mehrere Quellbäche und Gräben im FFH-Gebiet, die die genannten Bäche speisen. Den besten Erhaltungsgrad (hervorragend, EHG A) wurde dem Verlorenwasserbach im Abschnitt nördlich von Puff's Mühle bis zur nördlichen Grenze des FFH-Gebietes zugeordnet.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Zum Erhalt des LRT 3260 ist eine natürliche ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Im Verlorenwasserbach, im Briesener Bach und im Kullerbach soll möglichst keine bzw. nur eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Die Bäche werden nur auf Antragstellung des Wasser- und Bodenverbandes durch die Fachdienste Wasserwirtschaft und Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch den WBV unterhalten. Insbesondere der Briesener Bach ist durch den Gewässerausbau (Melioration) in der Vergangenheit stark eingetieft und begradigt worden. Diese unnatürliche Ausbauzustand ist in der Vergangenheit durch eine konventionelle Gewässerunterhaltung aufrecht erhalten worden. Gemäß der Abstimmung zwischen dem WBV „Plane-Buckau", dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem LfU wurde die Unterhaltung seit 2021 verringert. Die Krautung und die Böschungsmahd sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden. Aufschlagende Gehölze werden zur Beschattung des Gewässers einseitig an der Mittelwasserlinie und auf der Böschung belassen. Durch die Extensivierung der Gewässerunterhaltung soll zudem eine Aufhöhung der Gewässersohle initiiert werden (W125), womit der Wasserabfluss aus der Landschaft verringert werden soll. Mit dem Belassen von Totholz (W54) oder dem Einbringen von Störelementen (W44) wird die Strukturvielfalt der Fließes erhöht. Uferverbaue sollen zurückgebaut werden (W41) und eine eigendynamische Entwicklung zulassen.

Durch Staubauwerke, Sohlabstürze und Rohrdurchlasse ist die ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben. Generell soll das Umgehungs-/Hauptgerinne das meiste Wasser führen. Es kann geprüft werden, ob bei Bedarf ein Nebengerinne möglich ist. Für deren Rückbau oder Umbau (W51; W154) sind wasserbauliche Planungen erforderlich.

Wasserentnahmen, vor allem in der niederschlagsarmen Sommerzeit, gefährden den ökologisch notwendigen Mindestabfluss der Bäche zusätzlich zur klimatisch veränderten Wasserverfügbarkeit mit langen Dürrephasen in den letzten Jahren. Die Grundwasserstände sinken auf den Hochflächen seit Jahrzehnten, in den Niederungen sehr verstärkt in den Dürreperioden. Wasserentnahmen tragen zu einer Zuspitzung der angespannten Lage bei und sollen geprüft werden. Wasserentnahmen in den Monaten März bis September sollen unterbleiben.

Der Verlorenwasserbach wurde in seinem natürlichen Verlauf für die ehemalige Nutzung der Wasserkraft für den Mühlenbetrieb in Gräben, Friesdorf, Grüne Aue und Puff's Mühle stark verändert. Der Bach wurde abschnittsweise auf eine Dammlage verlegt und das Fließ von der natürlichen Aue getrennt. Sohlabstürze verhindern die ökologische Durchlässigkeit. Die Abschnitte in Dammlage sollen ins Tal-

fiefste verlegt werden (W137). Dämme sollen beseitigt oder geschlitzt werden (W7) und damit eine Anbindung an die Aue ermöglicht werden. Mit wasserbaulichen Planungen soll sichergestellt werden, dass Flächen ungewollt überstaut werden.

Mit der Einrichtung von Randstreifen entlang der natürlichen Fließe (W26; O70) sollen die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung verringert werden und abschnittsweise eine natürliche Bestockung zur Beschattung des Gewässers sowie eine eigendynamische Entwicklung des Fließes in einem Entwicklungskorridor zulassen. Am Verlorenwasserbach werden 10 m und am Briesener Bach 5 bis 10 m breite Randstreifen angestrebt.

Abschnittsweise sollen Gehölze gepflanzt werden (W48). Durch Auszäunen sollen die Uferbereiche vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen geschützt werden (O125). Nichtstandortgerechte bzw. nicht heimische Hybridpappeln sollen durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden (G30).

Gartenabfälle / Müllablagerungen tragen zur Nährstoffanreicherung in den Gewässern bei und sollen deshalb beräumt werden (S23).

Im Abschnitt oberhalb der Mühle Gräben (Biotope 3740SO2250; -2252) soll die ökologische Durchgängigkeit im Verlorenwasserbach wiederhergestellt werden. Dafür liegt bereits o.g. Genehmigungsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in der Ortslage Gräben vor, deren Einzelmaßnahmen der Wiederherstellung und Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3260 dienen.

Durch die teilweise Neutrassierung in einem mäandrierenden Gerinne (W137) im talfiefsten Bereich mit einem Gewässerentwicklungsstreifen (W26) werden die Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades geschaffen. Zur Gesamtmaßnahme gehören die Verkleinerung des Querschnitts des Gewässers (W136), das Setzen von Sohlschwellen (W140), das Verfüllen eines Bachabschnitts (W1) und das Rückbauen eines Durchlassbauwerkes (W154). Der Verschluss des Bachabschnitts führt zur Erhöhung des Wasserstands im verbleibenden Gerinne (W105). Die Herstellung des Umgehungsgerinnes (W52) ermöglicht die ökologische Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs auch für Bachneunaugen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind zwei temporäre Baustraßen erforderlich. Im verbleibenden Abschnitt des Biotops -2252 soll die Sohle gesichert werden und es ist zu prüfen, wo eine Ufersicherung aufgrund angrenzender Nutzungen unabdingbar ist und wo diese entfernt werden oder durch eine Ufersicherung in technisch-biologischer Bauweise ersetzt werden kann (W159). Im Bereich der Neutrassierungen sind Habitatelemente wie Steine, Baumstubben und Totholz einzubringen (W44). In den verbleibenden Abschnitten sollen Habitatelemente wie Sturzbäume und Totholz belassen werden (W54). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll bis zur Umverlegung fortgesetzt werden bzw. nach der Umverlegung erfolgen (W53). Die vorhandenen Ablagerungen von (Grün-)Abfällen sind im Fließgewässerabschnitt zu identifizieren und zu beseitigen (S23).

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

1	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (umliegende Agrarflächen)	k.A.	16	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2275; -2277; -2284 Kullerbach: 3740SO2106; Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2365; -2369; 3740NO2332
W41	Beseitigung der Uferbefestigungen	k.A.	1	Briesener Bach: 3740SO2363

1	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben und Totholz)	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740SO2109 Briesener Bach: 3740SO2349; 3740NO2332
W46	Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten	k.A.	5	Kullerbach: 3740SO2106; -2129; Verlorenwasserbach: 3740SO2284; -2239; 3740NO2003
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden)	k.A.	3	Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2369
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	k.A.	6	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; 3740NO2086; Briesener Bach: 3740SO2349 (4x)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	3,9	19	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; 2052; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; 2284 Briesener Bach: 3740SO2332; -2349; -2363; -2365; -2369 Kullerbach: 3740SO2106; -2129
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	k.A.	9	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2052; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; -2284 Kullerbach: 3740SO2129
W124	Reparatur von rauen Rampen und Sohlgleiten	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740NO2003: -2011; Briesener Bach: 3740NO2332
W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	5	Friesdorfer Freigraben: 3740NO2073 Kullerbach: 3740SO2106; -2129 Briesener Bach: 3740SO2349; 2332
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,7	4	Verlorenwasserbach: 3740NO2052; -2069; -2071; -2079
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2071; -2079
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	k.A.	8	Verlorenwasserbach: 3740NO2052 Briesener Bach: 3740SO2349 (2x); -2363 (3x); -2369 (2x)
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Kanada-Pappel, Kiefer, Flieder)	k.A.	1	Verlorenwasserbach: 3740NO2071; -2079; -2086
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)	k.A.	7	Verlorenwasserbach: 3740SO2109; -2275; 2277; -2284 Briesener Bach: 3740SO2349; Kullerbach: 3740SO2106; -2129
	Prüfen der Wasserrechte	k.A.	5	Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2365; -2369; -2332
	keine Wasserentnahmen zwischen März und September	k.A.	4	Briesener Bach: 3740SO2332; -2349; -2363; -2369
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	k.A.	1	Verlorenwasserbach: kleiner Graben zw. 3740SO2250; -2252
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (umliegende Agrarflächen)	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,2	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252

1	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)	k.A.	1	Verlorenwasserbach: 3740SO2252
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	k.A.	1	Verlorenwasserbach: 3740SO2250
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben und Totholz)	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO22050; -2252
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	0,2	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252:
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W136	Querschnitt des Gewässers verkleinern	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W140	Setzen einer Sohlschwelle	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für die LRT 3260-Entwicklungsflächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Zwei Biotope im Bereich des Sandfangs im Verlorenwasserbach, unterhalb der Brücke im Zuge der Landesstraße L 94, und fünf Biotope im Briesener Bach mit ca. 2.978 m Länge wurden als LRT 3260-Entwicklungsflächen ausgewiesen und werden mit Entwicklungsmaßnahmen beplant. Sie sollen zu LRT 3260-Biotopen entsprechend der potenziellen natürlichen Ausprägung als organisch geprägter Bach (Briesener Bach) bzw. als sandgeprägter Tieflandbach (Verlorenwasserbach im Bereich des Sandfangs) entwickelt werden.

Für die naturnahe Entwicklung des Briesener Baches soll die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Dafür sind Hindernisse wie Staue, Durchlässe und Verrohrungen (W49) umzugestalten (W51) oder zu beseitigen (W50) und defekte Sohlgleiten sind zu reparieren (W124).

Mit der Schaffung von Gewässerrandstreifen (W26) soll ein Entwicklungskorridor eingerichtet werden, der die eigendynamische Entwicklung mit einem Mäandrieren ermöglicht. In dem Gewässerentwicklungskorridor sollen Sturzbäume belassen werden (W54) bzw. Störelementen wie z. B. Stubben eingebracht werden (W44), um die Strukturvielfalt zu fördern. Die Gewässerunterhaltung soll nur beobachtend bis extensiv erfolgen (W53). Das stark eingeschnittene Profil des Briesener Baches soll durch Sohlerhöhung verändert werden (W125). Dadurch wird das Gewässer breiter und der Wasserstand flacher, die Erhöhung der Rauigkeit verringert den Abfluss.

Der Eintrag von Nährstoffen aus der angrenzenden Ackernutzung soll durch Ackerrandstreifen vermindert werden (O70). Durch Auszäunen sollen die Uferbereiche vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen geschützt werden (O125).

Die Beschattung ist durch Belassen von Ufergehölzen (extensive Gewässerunterhaltung) zu verbessern (W48). Die Ufer im Waldbereich sollen mit standortgerechten Arten bestockt sein (F62).

Der Sandfang ist als technische Einrichtung solange erforderlich, wie die Gewässermorphologie unterhalb noch naturfern und das Gewässer auf dem Stauhaltungsdamm verläuft. Wenn der Bach ins Taltiefste verlegt ist, dort mäandrieren kann und Störelemente vorhanden sind, an denen transportiertes Material abgelagert werden kann (wo sich dann auch Habitate für Bachneunaugenquerder etablieren können), ist kein Sandfang mehr erforderlich. Der Verlorenwasserbach kann dann in diesem Bereich in das alte Bachbett zurückverlegt werden (W153).

Für die Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches südöstlich von Groß Briesen wird das Setzen einer Sohlschwelle im Biotop -2365 geplant (W140). So soll auch die Mineralisierung der torfhaltigen Böden vermindert werden. Für die Maßnahme sind hydrologische Planungen erforderlich. Von dieser Maßnahme sind mehrere Feldblöcke betroffen (siehe Maßnahmenblatt).

Im Renaturierungsbereich soll nur eine extensive Bewirtschaftung erfolgen und jegliche Düngung soll unterbleiben, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Die derzeit als Acker angemeldeten Agrarflächen im Gewässerrandstreifen sollen möglichst als extensives Grünland genutzt werden (O108), z.B. mit Ackergras oder alternativ in Grünland umgewandelt werden (O107). Damit soll der Bodenschutz und damit die Filterwirkung für eindringendes Niederschlagswasser im Quellgebiet verbessert werden.

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	k.A.	7	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; 2336; 2370 Verlorenwasserbach: 3740SO2093; -NO2094
W140	Setzen einer Sohlschwelle	k.A.	1	Briesener Bach: 3740SO2365
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (angrenzende Ackerflächen)	k.A.	2	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weiden)	0,1	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2093; -NO2094
W44	Störelemente einbringen (Totholz, Stubben)	0,7	4	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlen, Weiden; Ulmen, punktuell, abschnittsweise)	k.A.	5	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336; -2370
W49	Rückbau von Verrohrungen (1x)	-	1	Briesener Bach: 3740NO2336
W50/W51	Rückbau von Querbauwerken (1x)/Ersetzen eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	3	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (2x)	-	1	Briesener Bach: 3740NO2336
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,8	4	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336; 2370
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Entnahme Querder)	-	2	3740SO2093; -2094
W54	Belassen von Sturzbäumen und Totholz	0,1	1	Verlorenwasserbach: 3740SO2093
W124	Reparatur von rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Briesener Bach: 3740NO2018
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,6	2	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336
W153	Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett	0,1	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2093;

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				-NO2094
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten (3x)	-	3	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336; -2370
F62	Förderung natürlicher Gehölzsaume durch Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze	-	2	Kiefernforste am Briesener Bach: 3740NO2022; -2326
-	Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches südöstlich von Groß Briesen	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381
O108	Alternativ zu O107: Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 6430 mit 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) festgelegt.

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Der LRT 6430 wurde im Jahre 2020 auf zwei Flächen im FFH-Gebiet als Begleitbiotop innerhalb der LRT 3260-Flächen am Briesener Bach mit ca. 0,07 ha erfasst. Zudem wurden auf zwei LRT 3260-Biotopen LRT 6430-Entwicklungsflächen mit 0,04 ha kartiert. Der LRT 6430 wird im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausschließlich durch Mädesüß-Fluren des Biotoptyps gewässerbegleitende Hochstaudenfluren repräsentiert.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Zur Wiederherstellung von 0,5 ha des LRT 6430 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind Wiederherstellungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Für die Entwicklung von Hochstaudenfluren müssen die gewässerbegleitenden Flächen eine Hydrodynamik mit zeitweiser Überstauung aufweisen. Zudem sollen die Flächen besonnt sein und die Flächen sollen nicht jährlich genutzt werden.

Die bestehende Begleitbiotope 3740NO2349; 3740SO2369 sollen erhalten werden und sich weiter entlang des Briesener Baches entwickeln. In den Biotopen 3740SO2363 und -2365 sollen sich die vorhandenen Entwicklungsflächen entwickeln und ausdehnen. Die Flächen sollen höchstens alle 3-5 Jahre bzw. abschnitts-/seitenweise gemäht werden (W55). Bereits vorhandene Bestände mit Hochstauden sollen aus der regelmäßigen Mahd ausgenommen werden und nur alle 3-5 Jahre gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden. Ein Teil des Bestandes sollte jeweils stehen bleiben. Das Mähgut soll nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131). Es kann eine Flächenkompostierung auf benachbarten Ackerflächen geprüft werden.

Die für die Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 geplanten Maßnahmen kommen ebenfalls dem LRT 6430 zugute. Durch die Einrichtung eines Gewässerentwicklungsstreifens (W26) mit Erhöhung der Gewässersohle (W125) und der Förderung von naturnahen Strukturen durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen (W26; W44; W41) mit gleichzeitiger Extensivierung der Unterhaltung (W53) werden die

Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen. Eine erforderliche Gewässerunterhaltung soll sich an den Artenschutzaspekten (Lebensraum Bachneunauge) orientieren (W55). Sohlkrautungen und Grundräumungen sollten nicht erfolgen.

Die Maßnahmen werden zudem durch die Sicherung des Wasserdargebots durch Reduzierung der Wasserentnahmen mindestens in der Zeit von März bis September unterstützt.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes:				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,05	1	3740SO2369bb[1)]
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	0,05	1	3740SO2369bb
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes:				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,45	4	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	0,45	4	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb

[1)] bb = Begleitbiotop

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Es sind keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet geplant.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der LRT 6510 mit einer Flächengröße von 19,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet.

Der LRT 6510 wurde im Jahre 2020 auf vier Flächenbiotopen mit 19,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Ziel ist daher die Erhaltung und weitere Entwicklung der LRT 6510-Flächen sowie die Entwicklung der als LRT 6510-Entwicklungsflächen ausgewiesenen Biotope zu einem LRT 6510 auf insgesamt 45,8 ha. Zum Erreichen dieser Ziele ist weiterhin eine kontinuierliche jährliche Pflege notwendig.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die Erhaltung und weitere Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet werden Erhaltungsmaßnahmen für die aktuell vorhandenen LRT 6510-Biotope geplant.

Für die Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen soll die Bewirtschaftung fortgeführt werden. Dafür wird eine zweimalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) geplant. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer

Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden. Eine mineralische Stickstoff-Düngung soll nicht erfolgen (O43), um die Flächen nicht mit Nährstoffen anzureichern.

Für die Verringerung von Nährstoffeinträgen soll für die Flächen am Fenngraben ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite eingerichtet werden (W26). In diesem Gewässerrandstreifen sollen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Das Gewässer wird abschnittsweise bereits von einem Erlenwaldstreifen gesäumt. Aktuell ragen in diesen 5 m-Bereich Feldblöcke hinein - dies soll korrigiert werden.

Die entwässernde Wirkung des Grabensystems soll vermindert werden, so dass der Wasserstand bei ca. 30 cm unter Flur bleibt, z.B. mit Sohlschwellen (W140). Es werden eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb und ein Probeeinstau vorgeschlagen.

Die Gewässerunterhaltung soll extensiv erfolgen. Ziel ist es, das Wasser möglichst in der Landschaft zu halten und den Abfluss zu vermindern. Die derzeitige Pflege am Fenngraben (Mahd der Grabenoberkante, einseitige Böschungsmahd, maschinelle Sohlenmahd) soll geprüft werden. Für eine Sohlerhöhung soll auf eine Krautung der Sohle verzichtet werden (W53).

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes:				
O114	Zweischürige Mahd	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
Alternativ zu O114 oder anstatt einer zweiten Mahd oder ergänzend:				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)	-	2	3740SO2116; -2225
W26	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens (Biotop: -2236, 5 m beidseitig)	-	1	3740SO2225
W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	1	3740SO2236
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Grabenunterhaltung (keine Krautung der Sohle)	-	1	3740SO2236
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes:				
-	-	-	-	-

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die weitere Entwicklung der LRT 6510-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Um die Biotopflächen 3740SO-2117 und -2270 zu einem LRT 6510 zu entwickeln, soll die Anzahl der LRT-kennzeichnenden Arten erhöht werden. Es soll eine zweischürige Mahd (O114) mit Räumung des Mähgutes (O118) erfolgen. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Auf die mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43). Die Mahd soll auf größeren Flächen als Mosaikmahd durchgeführt werden (O20). Ziel ist es, die Strukturvielfalt zu erhöhen. Es wäre ideal, wenn die einzelnen Parzellen Größen von ca. 6 ha haben, die im Abstand von mehreren Tagen gemäht werden. Wenn sich die Arten durch die Anpassung der Pflege nicht einstellen, können mit Hilfe einer Mahdgutübertragung von den benachbarten LRT-Flächen fehlende LRT-kennzeichnende Arten wieder angesiedelt werden.

Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden.

Für den Schutz der westlich angrenzenden LRT 3260 und 91E0* vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen soll bei der Beweidung eine Auszäunung erfolgen (O125).

Die Entwässerungswirkung des Grabensystems nordöstlich von Gräben soll vermindert werden, um das Wasser länger in der Landschaft zu halten und die Wiesen (Biotop -2117) zu begünstigen. Die Wasserstände sollen auf ca. 30 cm unter Flur durch den Einbau von Sohlschwellen eingestellt werden (W140). Es soll eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb erfolgen. Mittels Probeeinstau soll die Wasserspiegelhöhe ermittelt werden. Durch die Instandsetzung der Stauköpfe in den Gräben -2172, -2118/2119, -2113/2114 und -2120 im Frühjahr 2026 konnte der Wasserstand schon etwas angehoben werden. Zudem staut der Biber im Graben -2120. Die Instandsetzung der Stauköpfe wurde vom ansässigen Landwirtschaftsbetrieb finanziert und vom WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt wurde.

Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd	45,8	2	3740SO2117; -2270
O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	45,8	2	3740SO2117; -2270
O20	Mosaikmahd	45,1	1	3740SO2117
Alternativ zu O114 oder anstatt einer zweiten Mahd oder ergänzend:				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	45,8	2	3740SO2117; -2270
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	45,8	2	3740SO2117; -2270
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)	-	1	3740SO2117
W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	1	3740SO2117

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 7140 wurde im Jahr 2019 kleinflächig im Blausteinfenn mit einem EHG C kartiert (Biotoptyp 0432207 - Torfmoos-Seggen-Wollgrasried auf einem Hangmoor). Die noch offene Biotopfläche 3740SO2145 im westlichen Bereich des Blausteinfenns zwischen Torfmoos-Moorbirkenwald und reicheren, nassen Erlen-Jungbeständen, am Rande eines Quellgrabens, weist einen mesotroph-sauren Reliktbestand eines Wollgras-Torfmoosmoores auf. Außerdem wurde eine LRT 7140-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung des LRT 7140 und die weitere Entwicklung bzw. die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Blausteinfenn notwendig.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Zum Erhalt des LRT 7140 in der aktuellen Flächengröße ist die Erhöhung des Wasserdargebotes Blausteinfenn zu gewährleisten. Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Der Kullerbach (Biotope 3740SO2106; -2129) und der Randgraben (Biotop -2120) tragen durch Abführen von Wasser zur weiteren Mineralisierung des Moores bei. Zur Gewässerunterhaltung liegen keine Angaben vor. Im Randgraben befinden sich zwei regulierbare Stauköpfe. Durch die Instandsetzung der Stauköpfe in den Gräben -2172, -2118/2119, -2113/2114 und -2120 im Frühjahr 2026 konnte der Wasserstand schon etwas angehoben werden. Zudem staut der Biber im Graben -2120. Die Instandsetzung der Stauköpfe wurde vom ansässigen Landwirtschaftsbetrieb finanziert und vom WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt wurde.

Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von mehreren Sohlwellen im Kullerbach und im extrem tief eingeschnitten Unterlauf des Randgrabens vermindert werden (W140). Ziel ist es, die Grundwasserabsenkung auf max. 30 cm unter Flur zu begrenzen.

Der Wasserstand im Randgraben soll durch das Stauwehr so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin gewährleistet ist (W106). Der Wasserstand soll max. ca. 30 cm unter Flur gehalten werden. Die Höhe sollte nicht absenkbar sein. Zur Festlegung der Maximalstauziele sind Probestaue durchzuführen und eine wasserrechtliche Erlaubnis für das LfU zu beantragen.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W140	Setzen einer Sohlschwelle (im Kullerbach Biotop -2106; im Randgraben Biotop -2120)	-	1	3147SO2145
W106	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur auf den Grünlandflächen)	-	1	3147SO2145
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

* Angaben beziehen sich auf um Moorflächen umgebende Nadelforste

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Für die LRT 7140-Entwicklungsfläche 3740SO2155 wirken die gleichen Maßnahmen wie für die LRT 7140-Fläche.

Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen einer Sohlschwelle (im Kullerbach Biotop -2106; im Randgraben Biotop -2120)	-	1	3740SO2145
W106	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur in den angrenzenden Grünlandflächen)	-	1	3740SO2145

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9110 mit 2,0 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 9110 wurde 2020 auf einem Biotop mit einer Flächengröße von 2,1 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) Im Ortsteil Dahlen kartiert.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Erhaltung der LRT 9110-Biotope und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Zur Erhaltung der LRT 9110-Fläche sind die Habitatstrukturen im Bestand zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Es sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung möglichst auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT 9110 Rotbuche (*Fagus sylvatica),* Traubeneiche *(Quercus petraea)* und Stiel-Eiche (Quercus robur) ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	2,1	1	3740SO2305
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	2,1	1	3740SO2305
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsempfindlichen Böden	2,1	1	3740SO2305
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,1	1	3740SO2305
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Es wurden keine LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es werden demnach keine Entwicklungsziele und -maßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach geplant.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 9190 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Fläche von 10,5 ha und in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 17,5 ha gemeldet.

Der LRT 9190 wurde im Jahr 2020 auf insgesamt drei Flächenbiotopen mit 10,5 ha und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie auf elf Flächenbiotopen mit 17,5 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Zudem wurden neun Flächenbiotope nachgewiesen, die ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9190 haben. Im FFH-Gebiet sind diese Biotope südlich der Ortslage Gräben sowie im Mittelfenn und im Blausteinfenn zu finden. Eine Fläche tritt als gewässerbegleitendes Gehölz nördlich von Friesdorf auf.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im folgenden Text werden die Maßnahmen beschrieben. Die Flächen-ID der Biotope sind jeweils der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die Erhaltung des LRT 9190 sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern); F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen); F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten).

Die Nährstoffeinträge sollen durch Nutzungsbeschränkungen auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Verzicht auf (mineralische) Düngung (O43; O135), Auszäunen von Habitatflächen bei Beweidung (O125), Anlage von Ackerrandstreifen (O70) und die sukzessive Entwicklung (F54) oder die Anlage von puffernden Waldrandbereichen (F106) erreicht werden. Für die grundwasserabhängigen LRT 9190-Biotope sollen wasserhaltende Maßnahmen (W140; W106) durchgeführt werden.

Die forstliche Nutzung soll möglichst in der Zeit erfolgen, in der die Bäume nicht belaubt sind (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen. Die Böden sollen geschont werden (F111). Es sollen in den zumeist kleineren LRT-Flächen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Dort wo hydromorphe Böden anstehen, soll die Befahrung nur in Frostperioden erfolgen oder eine besondere Technik, z. B. Seiltechnik, angewendet werden (F112). Die gesellschaftsfremden Arten in den Biotopen innerhalb des FFH-Gebietes sollen entnommen werden (F31), um die Naturnähe zu erhöhen. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll auf privaten Wald-LRT-Flächen innerhalb des FFH-Gebietes einen Deckungsanteil von jeweils 10 % nicht übersteigen. Bei der Nutzung soll die Entnahme einzelstamm- bis truppweise erfolgen. Im Blausteinfenn soll keine Befahrung der verdichtungsempfindlichen Böden erfolgen; entnommene Bäume sollen auf der Fläche verbleiben. Die Baumartenzusammensetzung soll entsprechend des Lebensraumtyps entwickelt werden mit Dominanz der Eiche (F118). Ein Weg in einer Waldfläche in Dahlen soll zurückgebaut werden (E92).

In zwei Biotope sind Areale mit Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* bestanden. Diese sollen durch zweischürige Mahd zurückgedrängt werden (O114). Im Biotop 3740NO2049 sollen Einzelbäume gegen Verbiss durch Biber geschützt werden (F67).

Einige Biotope wurden aus der Nutzung genommen. Dies soll weitergeführt werden (F98). Teilweise werden auf diesen Flächen vorhergehende Maßnahmen vorgesehen, wie die Entnahme gesellschaftsfremder Arten. Spätere Pflegemaßnahmen sind auf diesen Flächen nicht ausgeschlossen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT 9190 Stiel-Eiche *(Quercus robur)* und Traubeneiche *(Quercus petraea)* ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

Tabelle 10: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,5	1	3740SO2279
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	24,2	10	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	1	3740SO2279
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	18,9	8	3740SO2218; -2163; -2170; -2194; -2306; -2309; -2294; 3740NO2049

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	-	1	3740NO2049
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	24,2	10	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	8,7	3	3740SO2190; -2194; -2195
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	26,5	13	3740SO2163; -2168; -2170; -2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	3,1	4	3740SO2163; -2168; -2170 3740NO2049
E92	Rückbau eines Weges	-	1	3740SO2306
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	28,0	14	3740SO2123; -2163; -2168; -2170; -2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385 3740NO2049
O114	Mahd (2x: Juni, September) (Land-Reitgras)	-	2	37402309; -2294
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung (umliegende Agrarflächen)		2	Für Biotop 3740SO2190: Biotope -2188; -2193; -2199 Für Biotop -2218: Biotop -2220
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotope -2199; -2220)	-	1	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2199 Für Biotop -2218: Biotop -2220
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit)	-	5	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2188; -2193 Für Biotop 3740SO2195: Biotop -2193 Für Biotope 3740SO2163; -2168; -2170: östlich bzw. südlich angrenzende Ackerfl. (Biotop -2193)
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	2	3740SO2194; -2195
W106	Stauregulierung im Biotop -0081 (ca. 30 cm unter Flur)	-	1	Für Biotop 3740SO2190
O135	Vorgaben zur Düngung (umliegende Agrarflächen)	-	1	Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)	-	1	Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	-	1	Für Biotop -2218: Biotop -2220
Alternativ zu F54:				
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes*	-	1	Für Biotop -2218: Biotop -2220
-	Keine Nutzung der Waldfläche als Lager- oder Abstellplatz	-	1	3740SO2279
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
-	-	-	-	-

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Für die Entwicklung von LRT 9190-Biotopen auf 5,8 ha werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Es soll das LRT 9190-typische Gehölzartenspektrum entwickelt werden (F118). Die Habitatstrukturen sollen bei der Entnahme geschont und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01, Erläuterung siehe oben). Die forstliche Nutzung soll möglichst in der Zeit erfolgen, in der die Bäume nicht belaubt sind (F122). Die Böden sollen geschont werden (F111). In den zumeist kleineren LRT-Flächen sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Die gesellschaftsfremden Baumarten sind zu entnehmen (F31).

Auf der an das Biotop 3740SO2306 östlich der Straße liegenden Ackerfläche wird die Einrichtung eines Ackerrandstreifens (O70) vorgesehen.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1).

Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,1	1	3740SO2280
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	5,7	5	3740SO2103; 2151; -2154; -2295; 2301
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit)		1	Für Biotop -2306: Acker östlich der Straße am Biotop -2306

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 1,6 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Flächengröße von 2,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91D0* wurde im Jahre 2020 als Subtyp 91D1* Birken-Moorwälder auf 1,6 ha mit einem Flächenbiotop im EHG B erfasst und auf einem Flächenbiotop mit 2,5 ha mit einem EHG C bewertet. Ein Moorbirken-Schwarzerlenwald bedeckt einen großen Teil des nördlichen Blausteinfenns. Außerdem

wurden drei Flächenbiotope mit insgesamt 1,8 ha kartiert, die als LRT 91D0*-Entwicklungsfläche ausgewiesen wurden.

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Um die LRT 91D1*-Biotope langfristig zu erhalten, ist die weitere Entwässerung des Blausteinfenns mit einhergehender Mineralisierung der Moorböden, insbesondere unter dem Aspekt der klimatisch veränderten Wasserverfügbarkeit zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist das Zurückhalten des Wassers im Moorbereich des Blausteinfenns. Der hohe Wasserstand soll durch Reparatur des Dammes am Biotop -2130 gesichert werden (W105). Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von Sohlwellen oder von Sohlschwellengruppen (W140) im Kullerbach (Biotope -2106; -2129) und die Änderung des Stauregims im Randgraben erreicht werden. Entwässerungsgräben im Blausteinfenn sollen durch Erdplomben verschlossen werden (W140). Der Wasserstand im Randgraben soll so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin möglich ist. Das Grundwasser soll möglichst nicht niedriger als 30 cm unter Flur fallen (W106). Die Mindeststauhöhe sollte nicht absenkbar sein.

Der Wald wird aktuell nicht forstlich genutzt und soll nach dem Wunsch des Eigentümers auch weiterhin nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Nicht-Nutzung wird auch aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen (F121). Durch diese Maßnahme werden die Habitatstrukturen verbessert und der Totholzanteil erhöht.

Tabelle 12: Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern (Reparatur des Dammes)	-	2	3740SO2130; -2146
W106	Stauregulierung (im Randgraben)	-	2	Für Biotope 3740SO2130; -2146
W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	2	Für Biotope 3740SO2130; -2146
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	4,1	2	3740SO2130; -2146
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Die LRT 91D0*-Entwicklungsflächen befinden sich ebenfalls im Blausteinfenn. Für diese Flächen werden die gleichen Maßnahmen wie für die Erhaltung des LRT 91D0* als Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Für Erläuterungen siehe oben.

Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	3	Für Biotope 3740SO2136; -2147; -2148

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W106	Stauregulierung (im Randgraben)	-	3	Für Biotope 3740SO2136; -2147; -2148
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	1,8	3	3740SO2136; -2147; -2148

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT* 91E0*)

Der prioritäre LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 3,1 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 14,7 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) wurde im Jahre 2020 auf 17,8 ha auf 12 Flächenbiotopen erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bzw. einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Außerdem wurden acht Flächenbiotope und ein Begleitbiotop auf insgesamt 2,8 ha als LRT 91E0*-Entwicklungsfläche kartiert.

Die Erhaltung des LRT 91E0* ist für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ein wesentliches Ziel. Um dieses zu erreichen, ist der lokale Wasserhaushalt zu verbessern und unnatürlicher Abfluss zu vermeiden.

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Für die Erhaltung des LRT 91E0* werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen werden im folgenden Text beschrieben. Die Biotop-ID sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Auf drei Erlenwaldbiotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Auf weiteren neun Biotopen sollen die Flächen der natürlichen Sukzession erst überlassen werden, wenn bestehende Beeinträchtigungen und Defizite, wie die Entnahme gesellschaftsfremder Arten (F31; F83) erfolgt ist. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll auf privaten Wald-LRT-Flächen innerhalb des FFH-Gebietes einen Deckungsanteil von jeweils 10 % nicht übersteigen.

Die entwässernde Wirkung von Gräben soll durch Stauregulierung (W106) oder durch Setzen von Sohlschwellen (W140) und der Reparatur (Verfüllen) einer defekten Rauen Rampe (W124) abgestellt werden.

Die Nährstoffeinträge aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung sollen durch die Anlage von Randstreifen (O50; O70) bzw. Auszäunungen bei Beweidung (O125) reduziert werden. Die auf vielen Landwirtschaftsflächen bereits angewandte Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung soll weitergeführt bzw. eingerichtet werden (O43).

Dort wo der Verlorenwasserbach in Dammlage geführt wird, ist die Aue aktuell vom Bach getrennt. Die Anbindung der Aue an den Bach soll durch Dammrückbau oder -schlitzung wiederhergestellt werden (W7).

Bei wirtschaftlicher Nutzung oder Entnahme von Bäumen sollen die empfindlichen hydromorphen Böden geschont werden durch Befahrung nur bei Frost bzw. durch Anwendung spezieller Technik, z. B. Seiltechnik (F112). Eine flächige Befahrung soll unterbleiben (F111). Es sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Zudem sollen die Habitatstrukturen geschont werden (FK01). Die Kombimaßnahme FK01 beinhaltet das Belassen von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (F90). Zum Schutz der Fauna, die den Lebensraum Erlen-Eschenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Baum- und Straucharten des LRT 91E0* Schwarz-Erle *(Alnus glutinosa)*, Haselnuss *(Corylus avellana*), Faulbaum *(Frangula alnus)*, Gemeine Esche *(Fraxinus excelsior)*, Gemeine Traubenkirsche *(Prunus padus)*, Flatterulme *(Ulmus laevis)*, Feldulme *(U. minor)*, Schneeball *(Viburnum opulus)* ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL.

Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	16,2	9	3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2276; -2081; -2096; 3740SO2112
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,3	3	3740SO2223; -2228; -2242
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Hybrid-Pappeln, Fichten, Robinien, Kanadische Pappeln, Rosskastanie)	9,6	5	3740NO2008; -2081; -2096 3740SO2112; -2276
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Schwarzer Holunder, Schneebeere)	5,2	3	3740NO2019; -2029; -2031
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	3,3	2	3740SO2112; -2223
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	0,6	1	3740SO2223
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	12,0	9	3740NO2019; -2029; -2031; 2077; -2081; -2096 3740SO2223; -2242; -2276;
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,6	1	3740SO2223wi
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	14,8	10	3740NO2008; -2019; -2029, -2031; -2077; -2081; -2096; 3740SO2242; -2276; -2223

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	15,1	11	3740SO2223; -2228; -2276; 2242 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	2	3740NO2008; -2019; -2029
W106	Stauregulierung	2,9	3	3740NO2077; -2081; -2096
W140	Setzen von Sohlschwellen	-	3	3740SO2228 (Fenngraben) 3740SO2242 (Fließgräben) Graben im Biotop 3740SO2276
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Biotop 3740SO2250
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (umliegende Agrarfläche)	-	1	3740SO2228 (in Biotopen -2220; -2224; -2225)
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Agrarfläche)	-	1	3740SO2223 (im Biotop -2220)
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)	-	9	3740SO2228; (im Biotop -2224; -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2077; -2081; -2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf) 3740SO2112; 3740NO2031 (im Biotop -2117) 3740SO2223 (im Biotop -2225)
O43	Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarfläche)	-	8	3740NO2077; -2081; -2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf) 3740SO2223 (im Biotop -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2031 (in Biotopen -2042; -2046) 3740SO2112 (im Biotop -2117) 3740NO2019; -2029 (in Biotopen -2027; -2030)
Alternativ (zu F121/F98):				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	14,5	10	3740SO2228; -2242; -2276 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Für die Entwicklung von sechs Biotopen mit einer Gesamtfläche von 2,2 ha LRT 91E0* werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Erläuterungen siehe oben.

Tabelle 15: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	An-zahl Flä-chen	Flächen-ID
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflege-maßnahmen	1,1	2	3740NO2028; 3740SO2269
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erstein-richtenden Maßnahmen	1,1	4	3740NO2007; -2026 3740SO2110; -2371
W140	Setzen von Sohlschwellen	-	1	3740SO2269
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	1	3740NO2007
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umlie-gende Agrarflächen)	-	4	3740SO2110 (in Biotop -2117) 3740SO2269 (in Biotopen -2259; -2268) 3740SO2371 (in Biotop -2174) 3740NO2026 (im Biotop 3740NO2027)
O43	Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)	-	4	Für 3740NO2026; -2028 (in Biotopen -2027; -2030) Für 3740SO2110 (in Biotop -2117) Für 3740SO2371 (in Biotop -2374) Für 3740SO2269: (in Biotopen -2259; -2268)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,0	3	3740NO2007; 3740SO2110; -2371
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	0,1	1	3740NO2026
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,2	6	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2110; -2269; -2371
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,3	2	3740SO2110; -2269
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdich-tungsgefährdeten Böden	0,5	1	3740SO2110
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Bö-den mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,9	4	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2371
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	1,4	5	3740NO2007; -2026; -2028; 3740SO2110_ 2371
Alternativ (zu F121/F98):				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,7	5	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2269; -2371

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Tabelle 16: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2024			Ergebnis der Kartierung 2023/24						Beurteilung 2023/24			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (*Mammalia*)													
Fischotter *(Lutra lutra)*	-	p	B	p	-	-	i	P	31,5	i	C	C	B
Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*	-	V	C	p	-	-	i	V	14,2	i	-	-	-
Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*	-	V	C	p	-	-	i	V	14,2	i	-	-	-
Amphibien (*Amphibia*)													
Kammmolch *(Triturus cristatus)*	-	-	-	p	-	-	-	p	0,2	D	C	C	C
Rundmäuler (*Cyclostomata*)													
Bachneunauge *(Lampetra planeri)*	-	8	B				p	C	4,8	B	B	C	B
Käfer *(Coleoptera)*													
Eremit *(Osmoderma eremita)*	r	R	A	r	100	200	i	R	10,2	C	A	C	B

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung
Kat: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, p = vorhanden
EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad
Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße
Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000)
H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes
Pop: Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % ≥ p > 15%, B = 15 % ≥ p > 2 %, C = 2 % ≥ p > 0 %, D = nicht signifikante Population.
Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.
GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert (vgl. Europäische Kommission 2011)

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Derzeit besteht lediglich ein potenzielles Habitat ohne Bewertung. Daraus ergibt sich die die Notwendigkeit zur Formulierung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die Wiederherstellung des Habitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen im Bereich des Habitats sind zu sichern und zu fördern (FK01): Alt- und Biotopbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Für eine naturnahe Entwicklung ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen, insbesondere im Biotop 3740SO2312 zu entwickeln (F118). Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind die gesellschaftsfremden Art Fichte und Robinie aus der Strauch- und Baumschicht zu entnehmen (F31).

Für die Verbesserung des Quartierangebotes sollen Kastenreviere im Bereich der ausgewiesenen Habitatfläche bei Dahlen (B1) angebracht werden.

Tabelle 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	13,6	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie)	12,5	3	3740SO2306; -2309; -2312
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,2	1	3740SO2312
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312

Weitere Wald bezogenen Maßnahmen (F118, FK01, F31, F83) sowie der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Laubmischwäldern (F86) werden auf Waldflächen umgesetzt, die derzeit nicht als Fledermaushabitat ausgewiesen sind. Aufgrund ihrer habitatverbessernden Wirkung tragen sie dennoch zur Aufwertung der Lebensraumbedingungen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach bei.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die geplanten Entwicklungsmaßnahmen Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwaldbeständen (F86) haben positive Wirkungen für die Entwicklung des Lebensraumes für die Mopsfledermaus.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Derzeit besteht lediglich

ein potenzielles Habitat ohne Bewertung. Daraus ergibt sich die die Notwendigkeit zur Formulierung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Für die Wiederherstellung des Habitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen im Bereich des potenziellen Habitats sind zu sichern und zu fördern (FK01): Alt- und Biotopbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Für eine naturnahe Entwicklung ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen, insbesondere im Biotop 3740SO2312 zu entwickeln (F118). Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind die gesellschaftsfremden Art Fichte und Robinie aus der Strauch- und Baumschicht zu entnehmen (F31).

Für die Verbesserung des Quartierangebotes sollen Kastenreviere im Bereich der ausgewiesenen Habitatfläche bei Dahlen (B1) angebracht werden.

Tabelle 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	13,6	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	1	3740SO2312
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie)	12,5		-2306; -2309; 2312
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312

Weitere Wald bezogenen Maßnahmen (F118, FK01, F31, F83) sowie der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Laubmischwäldern (F86) werden auf Waldflächen umgesetzt, die derzeit nicht als Fledermaushabitat ausgewiesen sind. Aufgrund ihrer habitatverbessernden Wirkung tragen sie dennoch zur Aufwertung der Lebensraumbedingungen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach bei.

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Es werden keine Entwicklungsflächen und -maßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach für die Bechsteinfledermaus geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Fischotter mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Erhaltung des Habitats sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet.

Wenn ein Fischotter nicht laufend mit ausreichend Lichtraumprofil eine Brücke unterqueren kann, verlässt er das Gewässer und geht über Land. Dabei wird er durch den Verkehr gefährdet. Die Brücke im Zuge der Straße Kietz in Gräben und in Groß Briesen, der Durchlass an der Landesstraße L 941 und die Brücke im Zuge der L 94 sollen fischottergerecht umgestaltet werden (B8). Die Richtwerte für die Dimensionierung sind dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) zu entnehmen. Die Maßnahme greift, wenn ein Umbau der Straßenbauwerke erfolgen soll. Bis dahin soll geprüft werden, ob eine Kennzeichnung der Querungsbereiche an den Landesstraße L 94 und L 941 mit dem Hinweisschild Otterwechsel (E96) erfolgen können, möglicherweise in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung (E90).

Entlang des Verlorenwasserbachs und des Briesener Bachs sollen ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m bzw. 5-10 m beidseits eingerichtet werden (W26). Aktuell ragen landwirtschaftliche Feldblöcke in diese Streifen hinein.

In folgender Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für das Fischotterhabitat dargestellt.

Tabelle 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters *(Lutra lutra)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	29,6	2	Lutrlutr001; Lutrlutr002
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	4	Brücke im Zuge der Straße Kietz in Gräben, Brücke im Zuge der Kietz in Groß Briesen Brücke im Zuge L 94 Durchlass im Zuge L 941
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	2	Am Durchlass L 941 An der Brücke L 94
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Geschwindigkeitsbegrenzung)	-	2	vor der Querung des Briesener Bachs am Durchlass L 941 und an der Brücke L 94
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter *(Lutra lutra)*

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist das Bachneunauge mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneuauge werden insgesamt vier Habitate entsprechend der Befischungsstrecken im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausgewiesen. Die ausgewiesenen Habitate umfassen den Gewässerlauf des Verlorenwasserbachs und den Briesener Bach von der Ortslage Groß Briesen bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach bei Grüne Aue.

Für eine gute Habitatqualität soll sich das Gewässer naturnah mit Mäandern und diversen Sohlstrukturen entwickeln. Um diesen Zustand entwickeln und abschnittsweise zu erhalten, soll die Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet weiterhin extensiviert werden. Für die natürlichen Fließe soll lediglich eine beobachtende Gewässerunterhaltung angestrebt werden (W53). Unbedingt notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sollen unter Artenschutzaspekten geplant und durchgeführt werden. Der Sandfang nördlich von Gräben ist zwar eine technische Einrichtung, weist jedoch mit den dort angesammelten Sandfrachten geeignete Habitatbedingungen für Querder auf. Das Räumgut soll nicht neben dem Gewässer gelagert werden. Vor einer Ausbaggerung sind deshalb die Querder von Artenschutzsachverständigen oder unter deren Anleitung abzufischen und umzusiedeln (W167). Aus den Erfahrungen 2025 (siehe Kap. 1.4) wurden folgende Empfehlungen für das zukünftige Abfischen formuliert (IFB, Mitteilg. WOLF 26.05.2025):

1. Vor den Sedimententnahmen/ Ausbaggerungen aller Sandfänge sollte ein Tag zuvor zwingend eine Ausfischung stattfinden.
2. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes der Bergung der Bachneunaugenquerder, der Vermessung und Protokollierung und des Umsetzens in oberhalb gelegene Bachabschnitte sollte nur ein Sandfang am Tag ausgefischt werden.
3. Es sind zukünftig mindestens 3-4 Befischungsdurchgänge durchzuführen um einen Ausfischungseffekt zu erzielen und dieser ist durch eine Abnahme der Fangzahlen zu bestätigen.
4. Es sollten zuerst weiter stromab gelegene Sandfänge ausgefischt und anschließend beräumt werden. Ansonsten führen starke Eintrübungen durch die oberhalb durchgeführten Ausbaggerungen zu einer verminderten Fangeffizienz.
5. Der WBV sollte die Termine für die Ausbaggerungen der Sandfänge rechtzeitig bei der uNB und beim LAVB ankündigen um die Ausfischungen planen zu können.
6. Da sich die Sandfänge sehr schnell wieder mit Feinsedimenten füllen, sollten zukünftig die Sandfänge regelmäßig (alle 1 bis 2 Jahre) beräumt werden. Dadurch steigt auch der Ausfischungserfolg da sich noch keine Pflanzenpolster angesiedelt haben. Durch die regelmäßigeren Ausbaggerungen können wir wirklich was Gutes für die wenigen vorhandenen Kieslaichhabitate erreichen.
7. Generell sollten die Ausbaggerungen Ende September bis Oktober stattfinden. Zu dieser Zeit sind die Wassertemperaturen bereits rückläufig und es gibt keine Konflikte mit der Laichzeit der Bachneunaugen (März bis Juni) und dem Schlupf bzw. den juvenilen und sehr empfindlichen Bachforellen.

Die Maßnahme W167 ist ausschließlich für Bachneunaugen aus den Flämingbächen bestimmt.

Krautung und Sohlräumung sollen am besten ganz unterbleiben (W59; W60).

Wanderhindernisse wie Querbauwerke und Staue sollen zurückgebaut werden (W50). Sohlabstürze sind durch Sohlgleiten zu ersetzen oder in einer Weise umzugestalten, dass sie für Bachneunaugen zu passieren sind (W51). Sohlschwellen, Sohlgleiten und Raue Rampen (W124) sollen den Anforderungen der Art gerecht werden.

Die Umsetzung der Genehmigungsplanung „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in der Ortslage Gräben“ dient der Wiederherstellung von Lebensräumen des Bachneunauges und dem günstigen Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet.

Da kiesige Laichhabitate fehlen, sollen an geeigneten strömungsreichen Abschnitten Laichkissen eingebracht werden (W46). Nähere Erläuterungen dazu sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Es soll eine ausschließlich beobachtende Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Zur Förderung und zum Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf das Krauten der Gewässersohle, Mähen der Böschungen, Gehölzpflege und Beräumen von Totholz zu verzichten. Natürlich anfallende Störelemente, wie Sturzbäume und Totholz, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt, als wichtiges Habitat für die benthische wirbellose Fauna belassen werden.

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach soll den Beeinträchtigungen durch zunehmend klimatisch bedingte Wasserdefizite mit Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern (F86/W105) in den gesamten Einzugsgebieten der Bäche und mit der Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließgewässern (W48; F62; G30) entgegengewirkt werden. Zudem sollen bisher zulässige Grundwasserentnahmen und direkte Wasserentnahmen mittels Pumpentechnik geprüft und eingeschränkt werden. Wasserentnahmen werden überwiegend gerade in den niederschlags- und abflussarmen Frühjahrs- und Sommermonaten getätigt und verstärken die ohnehin angespannte Niedrigwassersituation in den kleinen und mittleren Fließgewässern stark. Im Falle extremer Niedrigwassersituationen wie in den Sommermonaten seit 2018 kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund von regelmäßigen Wasserentnahmen mittels Pumpen zu Beeinträchtigungen des Gewässers und der Gewässerzönose kommt und damit auch der ökologische Zustand des Gewässers potentiell verschlechtert wird. Die vorhandenen Wasserrechte sollen geprüft werden. Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern sollen generell nicht in der Zeit von März bis September erfolgen.

Um die Entwicklung des invasiven Signalkrebses *(Pacifastacus leniusculus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach verfolgen zu können und um seine rasante Ausbreitung zumindest etwas einzudämmen, sollen regelmäßige Befischungen und Entnahmen mit Krebskörben im Oberlauf stattfinden (W172). Inwieweit Signalkrebse auch einen Einfluss auf das Bachneunauge, z.B. durch Prädation von Eiern haben, ist nicht geklärt. Fakt ist, dass es sich um eine nichtheimische, ausgesetzte invasive Art der Unionsliste handelt für die nach der EU-VO 1143/2014 (Management-) Maßnahmen zur Bekämpfung / Regulierung und Überwachung umgesetzt werden müssen. Falls Individuen der invasiven Arten Kamberkrebs (*Faxonius limosus*), Nordamerikanischer Saibling (*Salvelinus fontinalis*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) angetroffen werden, sind auch diese zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges dargestellt.

Tabelle 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W50	Beseitigung von Querbauwerken	-	1	Lampplan003
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	2	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle); Lampplan003 (Biotop 3740NO2349, Briesener Bach)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4,8	4	Lampplan001; Lampplan002; Lampplan003; Lampplan004
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	-	1	Lampplan001
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (aufkommende Ufergehölze belassen)	2,7	2	Lampplan003; Lampplan004
W59	Keine Krautung	2,7	2	Lampplan003; Lampplan004
W60	Keine Grundräumung	0,5	1	Lampplan003
W46	Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kiesbetten)		3	Lampplan001 (Biotope 3740SO2239; -2109); Lampplan004 (Biotop 3740NO2003) Lampplan001 (Biotop 3740SO2284)
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (abschnittsweise)	-	1	Lampplan004
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740SO2093; -NO2094)
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Neutrassierung)	-	1	Lampplan001 (Biotope 3740SO2250; -2252)
W167	Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten	-	1	Lampplan002
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	-	2	Lampplan003; Lampplan004
-	Prüfung der bestehenden Wasserrechte	-	3	Lampplan001; Lampplan003; Lampplan004
-	Keine Wasserentnahme von März bis September	-	3	Lampplan001; Lampplan003; Lampplan004
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
-	-	-	-	-

Weitere Maßnahmen werden zur Erhaltung des insgesamt guten Erhaltungsgrades des Bachneunauges für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausgewiesen, aber keinem Habitat zugeordnet und nicht auf der Karte 4 Maßnahmen verortet. Die Maßnahmen werden auf der Grundlage des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg (BbgFischG) ausgewiesen, hier insbesondere § 3 Abs. 2, der Folgendes besagt: „Das Fischereirecht verpflichtet zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt."

Derzeit erfolgt kein Fischbesatz im Verlorenwasserbach innerhalb des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (W70). Da derzeit keine Angelgewässer im FFH-Gebiet ausgewiesen sind, besteht auch keine Gefahr der Vereinheitlichung von genetisch getrennten Fischpopulationen (W169), wie z. B. durch Besatz mit Fischen aus anderen Regionen. Diese Restriktionen sollen beibehalten werden.
Im Oberlauf des Verlorenwasserbachs (im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf) erfolgt zum Zwecke der Aufzucht der Besatz mit heimischen Bachforellen (*Salmo trutta)*, die dann auch in den Unterlauf einwandern. Beim Besatz sind die Verbote der NSG-Verordnung für das Naturschutzgebiet „Verlorenwasserbach Oberlauf“ zu beachten (W173). Der Besatz mit Bachforellen wird kritisch gesehen, denn ein zu hoher Forellenbestand kann wegen möglicher Prädation zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungsgrades des Bachneunauges führen (BFN Artenportraits Bachneunauge 2026). Ein Besatz mit der nicht heimischen Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) soll generell unterbleiben und eventuell vorhandene Fische der Art sollen abgefischt werden (W171). Bei der Befischung 2023 (IFB 2023) wurden keine Regenbogenforellen erfasst.
Der Badeteich nördlich von Gräben wird nicht als Angelgewässer genutzt. Dies soll fortgeführt und damit sichergestellt werden, dass auch zukünftig keine genetisch veränderten Fische in diesem Teich besetzt werden (W170).

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für eine weitere naturnahe Entwicklung des Bachneunaugenhabitats werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Sandfang ist solange erforderlich, wie der Bach sich nicht naturnah entwickeln kann und Sedimente nicht auf natürliche Weise transportiert und abgelagert werden können. Ziel soll es sein, den gesamten Bachlauf mit Gewässerrandstreifen in einem Gewässerentwicklungskorridor naturnah zu entwickeln, so dass der Sandfang nicht mehr erforderlich ist. Das Bauwerk Sandfang soll dann unter Berücksichtigung des Artenschutz/Abfischen (Achtung Querderhabitat) zurückgebaut werden und dem Bach ein naturnahes Gewässerbett zurückzugeben werden (W153). Dafür kann ein Durchstich unterhalb der Straßenbrücke erfolgen, um den Bach in seinen ursprünglichen Verlauf (Flurstück 182) zu leiten. Dort sind sandige und kiesige Sedimente einzubringen, die für Bachneunaugen geeignet sind.

Um die Bachneunaugen nicht zu gefährden, muss eventuell auf eine Zwischenlösung gefunden werden (z.B. durch Sammelns der Sedimente in einem Nebenschluss). Zur Überleitung in den Sandfang kann bei Mittelwasser eine Sohlschwelle mit rauer Rampe (W123) eingerichtet werden oder eine geringe Wassermenge als Querderhabitat vorgesehen werden. Dafür sind wasserbauliche Planungen erforderlich.

Tabelle 21: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W153	Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740NO2093; -SO2094)
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740NO2093; -SO2094)

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)*

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) ist der Eremit mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad

(EHG A) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

2.3.5.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)*

Für den Eremiten wurde ein Habitat im Gutspark Dahlen (Osmoerem001) mit einer Größe von 10,2 ha ausgewiesen. Um den hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) zu bewahren werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Da der Gutspark unter Denkmalschutz steht und die Bäume nicht forstlich genutzt werden, sind die Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats sehr gut.

Die Brutbäume sollen auch weiterhin vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Gehölze sollen sich bis zur Zerfallsphase natürlich entwickeln können (F98). Im Umfeld der Brutbäume ist für die Nachfolge von zur Besiedlung geeigneten Bäumen, am besten durch Naturverjüngung, zu sorgen (F117). Geeignete junge Bäumchen sollen mit einem Verbissschutz versehen werden (F67).

Vor notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (Schnitt, Stützen, Binden, Fällung) ist ein Artenschutzsachverständiger zur Begutachtung hinzuzuziehen und es sind geeignete Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten dargestellt.

Tabelle 22: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten (*Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	10,2	1	Osmoerem001
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen*	10,2	1	Osmoerem001
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	-	1	Osmoerem001
-	Vor Verkehrssicherungsmaßnahmen artenschutzfachliche Prüfung	-	1	Osmoerem001

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurden in einem Kleingewässer im Bereich der ehemaligen Ziegelei Kammmolche *(Triturus cristatus)* erfasst. Die Art ist nicht maßgeblich für dieses FFH-Gebiet.

Tabelle 23: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches *(Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,52	3	3740NO2341; 3740SO2315 tw.; -2317 (Schwanenteich)
-	Erhaltung der Ruinen als Überwinterungsquartier	-		ehemalige Ziegelei
W83	Renaturierung eines Kleingewässers	0,01	1	3740SO2315 tw. (Sausuhle)
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes	k.A.	1	An der L 94
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage	k.A.	1	An der L 94

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W70	Kein Fischbesatz / Entnahme des Fischbestands	0,02	2	3740SO2317 (Schwanenteich); -2315 tw. (Sausuhle)
-	Abschöpfen eines Teils der Wasserlinsendecke	k.A.	1	37402315
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten (Mahonie)	k.A.	1	3740SO2315

3 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach kommen der LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260) sowie der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vor, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für die LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (9110) und Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) besteht ebenfalls eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhaltungszustand der LRT in der kontinentalen Region Deutschlands.

Für die im FFH-Gebiet lebenden Arten des Anhangs II der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* und Eremit *(Osmoderma eremita)* hat das Land Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist gegeben. Für die Bechsteinfledermaus wurde das FFH-Gebiet als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands ausgewiesen.

Vier kleinere Bereiche nördlich der Ortslage Dahlen sind als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung zur Entwicklung des LRT 9190 ausgewiesen. Ein Bereich südlich von Grüne Aue wurde als Schwerpunktraum für die Entwicklung des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae)*. Das dort erfasst Biotop 3740NO2034 wurde als Feuchtwiese feuchter Standorte mit verarmter Ausprägung (Code 0510321) erfasst. Aktuell wird kein Entwicklungspotenzial zum LRT 6410 festgestellt.

Tabelle 24: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3260	4,4	B	X	X	-	0,9	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,5	B	-	-	-	0,03	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6510	19	C	-	-	-	45,8	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
7140	0,1	C	X	X	-	0,2	U1	U1	U1	U1	U2	U1	U1	U1	U1	U1
9110	2	C	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U1
9190	28	C	X	-	X	5,8	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0*	4,1	C	-	-	-	1,8	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	17,8	C	-	-	-	2,8	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Tabelle 25: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischotter *(Lutra lutra)*	29,6	C	x	x	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*	(13,6)	C	x	x	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bechsteinflederm. *(Myotis bechsteinii)*	(13,6)	C	-	-	x	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Kammmolch *(Triturus vulgaris)*	0,02	-	x	x	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2
Bachneunauge *(Lampetra planeri)*	4,8	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	XX	FV	FV
Eremit *(Osmoderma eremita)*	10,2	A	x	x	-	-	U1	U1	U1	XX	U1	U1	U1	U1	XX	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragend, B: gut, C: durchschnittlich oder eingeschränkt; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 524. Juli 2025 (GVBI. I/25 Nr. 17)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I, Nr. 323)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25. [Nr. 17])
- Fischereigesetz des Landes Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.04.2026 (GVBl. I/26, [Nr. 13], S. 3)
- Gesetz zum Schutz von Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist
- Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 216) geändert worden ist
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115–127)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 92])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I S. 95)

- Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV) vom 18. Juni 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 41])

4.2 Literatur und Datenquellen

ALNUS LINGE & HOFFMANN GBR (2023): Faunistische Erfassung des Eremiten im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (760)

BUBO ARBEITSGEMEINSCHAFT FREILANDBIOLOGIE (2024): Faunistische Erfassungen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Bearbeiter: Carsten Kallasch

KLEMZ, C. (2021): KARTIERBERICHT 2019 / 2020, FFH 760 Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Gebietsnummer DE 3740-304

BIOTA im Auftrag des LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane, Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg. Bearbeitung: biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Ellmann und Schulze GbR

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021c): Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in Gräben / Amt Ziesar, Genehmigungsplanung

LFU LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 11 (1,2)

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016 und Beiblatt mit Änderungshinweisen, Stand 04.08.2020

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2024): Auskunftsplattform Wasser HTTPS://APW.BRANDENBURG.DE/

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2025): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg; Hrsg. Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

LGB LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2020) Geodatenportal Landesbetrieb Forst Brandenburg, online abrufbar unter: http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/ (letzter Zugriff: 12.04.2023)

IFÖN INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming

LUGV LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg, Bearbeitung: biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

UBB UMWELTVORHABEN DR. KLAUS MÖLLER GMBH (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de

Internet: https://mleuv.brandenburg.de